

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und  
Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**610.3/086/2019**

## Haushalt 2020, Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 235/2019 vom 15.10.2019, hier: „Kommunales Fassadenprogramm – Anreiz energetische Sanierung von Häusern,,

### Beratungsfolge                      Termin      Ö/N Vorlagenart      Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat      19.11.2019      Ö      Empfehlung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77      19.11.2019      Ö      Beschluss

### Beteiligte Dienststellen

## I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 235/2019 vom 15.10.2019 ist damit für den 15. Spiegelstrich „Kommunales Fassadenprogramm – Anreiz energetische Sanierung von Häusern“ bearbeitet.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt: „Um einen Anreiz zu schaffen, Häuser energetisch zu sanieren, soll das Kommunale Fassadenprogramm um 80.000 Euro erhöht werden.“

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das „Kommunale Fassadenprogramm“ gilt nur innerhalb der förmlich festgelegten Sanierungsgebiete der Stadt Erlangen. Diese sind „Nördliche Altstadt“, sowie „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“.

Die Regierung von Mittelfranken bezuschusst das „Kommunale Fassadenprogramm“ im Rahmen der Städtebauförderung mit 60% der förderfähigen Kosten. Kosten die ausschließlich auf die energetische Sanierung abzielen, sind nicht förderfähig.

Gefördert werden insbesondere Fassadeninstandsetzungen, die zur Beseitigung von städtebaulichen und gestalterischen Missständen beitragen. Die alleinige Förderung von energetischen Maßnahmen ist nicht möglich.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:                      €                                      bei IPNr.:  
Sachkosten:                                      €                                      bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 235/2019 vom 15.10.2019

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang